

## Reglement über den AVALEMS-Preis

### Präambel

Die AVALEMS ist der Dachverband der Walliser Pflegeheime. Ihre Mission ist es namentlich, die Interessen der Branche zu vertreten und ihre Mitglieder zu unterstützen. Im Rahmen der Strategie 2019 – 2023 wird ein besonderes Augenmerk auf die personalbezogenen Herausforderungen gelegt. Denn die Mission der Pflegeheime entwickelt sich weiter. Die Bedürfnisse wandeln sich. Die Komplexität der Fälle nimmt zu. Auch die für die personenzentrierte Pflege notwendigen Kompetenzen ändern sich (z. B. klinisches Urteilsvermögen – Leadership, Delegation, Argumentation, Autonomie, ethische Fragestellungen). Ausreichend Personal mit dem richtigen Profil zu haben, ist eine echte Herausforderung.

Um bei jungen Fachkräften das Interesse für den Heimsektor und eine berufliche Laufbahn in diesem Bereich zu wecken, möchte die AVALEMS eine herausragende an der HES-SO Valais/Wallis erstellte Bachelorarbeit über ein Thema im Zusammenhang mit der Pflege betagter Menschen in Institutionen mit einem Preis in Höhe von CHF 1'000.– auszeichnen. Die prämierte Arbeit wird unter Vorbehalt der Datenschutzbedingungen der Fachhochschule auf der Website der AVALEMS veröffentlicht.

### Reglement

#### Artikel 1 Teilnehmer

<sup>1</sup> Am Wettbewerb dürfen nur Studenten teilnehmen, die einzeln oder in der Gruppe eine Bachelorabschlussarbeit unter Aufsicht eines Dozenten der Fachhochschule schreiben.

<sup>2</sup> Die Teilnehmer sind an der HES-SO Valais/Wallis im Studiengang Pflege eingeschrieben.

<sup>3</sup> Die HES-SO Valais/Wallis reicht alle Arbeiten mit der Note A bei der AVALEMS ein.

<sup>4</sup> Die eingereichten Arbeiten müssen im laufenden Studienjahr von der HES-SO Valais/Wallis validiert worden sein.

#### Artikel 2 Thema des Preises

<sup>1</sup> Der Preis ist Arbeiten vorbehalten, die sich mit einem oder mehreren Themen mit direktem Bezug zur beruflichen Identität und / oder der Entwicklung der Krankenpflege im Bereich der Pflege betagter Menschen in Institutionen befassen.

<sup>2</sup> Die Jury behält sich das Recht vor, Arbeiten abzulehnen, deren Bezug zum Heimsektor als unzureichend betrachtet wird.

### **Artikel 3 Einreichen von Arbeiten**

<sup>1</sup> Die HES-SO Valais/Wallis übermittelt alle Bachelorarbeiten mit der Note A in elektronischer Form (\*.pdf) an die AVALEMS. Wenn die Zahl der Arbeiten zum Thema Langzeitpflege, die mit einer A-Note bewertet wurden, weniger als 4 beträgt, werden auch Arbeiten mit einer B-Note übermittelt.

<sup>2</sup> Auf den Arbeiten müssen der Name und die Kontaktdaten des Verfassers und des Betreuers aufgeführt sein, damit die Jury gegebenenfalls zusätzlich notwendige Informationen einholen kann.

<sup>3</sup> Die Unterlagen müssen bis spätestens 15. September des laufenden Jahres an [info@avalems.ch](mailto:info@avalems.ch) geschickt werden.

### **Artikel 4 Bewertungskriterien**

<sup>1</sup> Die innerhalb der in Artikel 3 Absatz 3 genannten Frist eingereichten Arbeiten werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Originalität
- Innovativer Ansatz
- Aktualität des Themas – Relevanz des Ansatzes
- Praxisgerechte Lösungen
- Kommunikation

### **Artikel 5 Jury**

<sup>1</sup> Die Wahl des Gewinners erfolgt in 2 Runden. In der ersten Runde werden die Bewerbungen von der Verantwortlichen für Pflege und Qualität der AVALEMS auf Grund der eingereichten Arbeiten der geprüft. Die ausgewählten Kandidaten werden dann zur Teilnahme an der zweiten Runde eingeladen. Die zweite Runde besteht aus einem 20-minütigen Hearing vor der Jury. Dieses unterteilt sich in eine kurze, zehnmündige Präsentation des Projekts durch die Kandidaten und eine Diskussion mit der Jury von gleicher Länge. Am Ende des Hearings werden die Jurymitglieder gebeten, ihr Feedback abzugeben. Nachdem sie ihre Anmerkungen gemacht haben, diskutieren sie und treffen die endgültige Auswahl.

<sup>2</sup>Die Jury des Wettbewerbs besteht aus den Mitgliedern der AVALEMS-Kommission «Pflege und Qualität». Sie kann durch anerkannte Persönlichkeiten, welche im sozialmedizinischen Bereich arbeiten, unterstützt werden.

<sup>3</sup>Die endgültige Wahl der Jury wird dem Vorstand der AVALEMS zur Bestätigung vorgelegt.

<sup>4</sup> Die Jury vergibt nur einen Preis in Höhe von CHF 1'000.–.

<sup>5</sup> Die Jury behält sich das Recht vor, den Preis nicht zu vergeben, wenn keine Arbeit von ausreichender Qualität ist.

<sup>6</sup> Die Urteile der Jury können nicht angefochten werden.

**Artikel 6 Preisvergabe**

<sup>1</sup> Die Preisvergabe findet während der von der HES-SO Valais/Wallis organisierten Diplomübergabe statt. Ein Vertreter der AVALEMS überreicht den Preis an den Gewinner.

<sup>2</sup> Der Preisträger wird von der AVALEMS zu gegebener Zeit persönlich informiert.

<sup>3</sup> Der Preisträger kann eingeladen werden, seine Arbeit öffentlich bei einer von der AVALEMS organisierten Veranstaltung vorzustellen.

**Artikel 7 Veröffentlichung**

<sup>1</sup> Um die Sichtbarkeit der Arbeit zu fördern, bietet die AVALEMS dem Preisträger die Möglichkeit, über den Medienkanal der Vereinigung (Homepage, soziale Netzwerke, Newsletter usw.) einen Artikel mit einer Zusammenfassung seiner Arbeit zu veröffentlichen.

<sup>2</sup> Der Artikel muss rechtzeitig und formgerecht bei der Redaktion der AVALEMS-Zeitschrift eintreffen.

<sup>3</sup> Die prämierte Arbeit wird unter Vorbehalt der Datenschutzbestimmungen der HES-SO Valais/Wallis auch auf der Website des Vereins veröffentlicht.

Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird die männliche Form sowohl für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts verwendet.

---

Version 3 des Reglements